

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!] (Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

### Einladung zur Einwohnerversammlung OT Biere

am Dienstag, dem 29.03.2011 um 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, OT Biere,  
Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland

zum Thema: Bau einer Biogasanlage im OT Biere

Hierzu sind alle Einwohner herzlich eingeladen.

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Bördeland (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), § 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 305 und § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 30.08.2004 (GVBl. LSA S. 554), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Bördeland (Verwaltungskostensatzung).

#### Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält nachfolgende Fassung

(1)  
Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 Euro. War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr anzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch 10 bis 500 Euro.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bördeland, den 16.12.2010

gez. Bernd Nimmich  
Bürgermeister

Siegel

### Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Bördeland (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), § 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 305 und § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 30.08.2004 (GVBl. LSA S. 554), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Bördeland (Verwaltungskostensatzung).

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Bördeland werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden: Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Kosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

#### § 2

##### Höhe der Kosten - Kostentarif

- (1) Die Höhe der Kosten bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

#### § 3

##### Bemessungsgrundsätze

- (1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen. Die Gebühr ist nach vollen Euro nach unten abzurunden.
- (2) Maßstab für die Bestimmungen der Höhe der Gebühren für die Dienstleistungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. 11373 S. 36) ist abweichend vom Abs. 1 ausschließlich der Verwaltungsaufwand.
- (3) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
  - a) ganz oder teilweise abgelehnt,
  - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,

so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(6) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

#### § 4

##### Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzu-



**bebauten Bereichen** erfasst werden.

Die vernästen landwirtschaftlichen Nutzungen werden parallel zu dieser Erfassung von den Ämtern für Flurneuordnung und Forsten (ÄLLF) und den regionalen landwirtschaftlichen Verbänden dokumentiert.

Alle betroffenen Bürger, welche **im Rahmen ihres bebauten Wohngrundstücks** (z.B. Wohnhaus, Keller, Garage oder Hausgarten) von Vernässungen betroffen sind, melden bitte das betroffene Grundstück mit Ort, Namen, Straße und Hausnummer **schriftlich** in der Verwaltung der Gemeinde Bördeland, Bauamt (z.B. Herr ....., Straße ...in Biere, Grundwasser im Keller).

Die Meldungen werden im Bauamt gesammelt und anschließend an den Landkreis weitergeleitet.

## Gewässerschau

Auf der Grundlage des § 118 Wassergesetz Sachsen-Anhalt und des § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ wird die diesjährige Gewässerschau für den Schaubezirk Salzlandkreis, Bereich Schönebeck und Umgebung am:

Montag, dem 28.03.2011, 9:00 Uhr

Treffpunkt: Flussbereich Schönebeck  
Amtsbreite 1, Schönebeck

durchgeführt.

Zweck der Gewässerschau ist es, zu prüfen, ob die oberirdischen Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden. Die Gewässer zweiter Ordnung sind regelmäßig zu schauen.

Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Koordinierung des Ablaufes der Gewässerschau, sind Schauschwerpunkte im Zuständigkeitsbereich des Unterhaltungsverband „Elbaue“ bis zum **24.03.2011** zu übermitteln.

Christian Jung  
Verbandsvorsteher

## **Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!**

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

### OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizzer Gamat
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,96 qm – Ölofen

### OT Welsleben

- Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung  
Wohnfläche 66,26 m<sup>2</sup>/ Erdgeschoss  
Gartennutzung möglich
  - 2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung  
Dusche – 1. Obergeschoss  
Wohnfläche 76,47 qm, Hofnutzung
  - 2 Raum Wohnung 34,60 m<sup>2</sup> mit Kohleheizung und Gartennutzung möglich
  - 3 Raum Wohnung 81,33 qm mit Gas-Kombitherme, Dusche  
1. Obergeschoss
- Für jede Anmietung wird eine Mietkautionszahlung in Höhe von 2 Kaltmieten gefordert.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

## Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

## **Große Graue 13 im Ortsteil Kleinmühligen Flur 2 Flurstück 10030 tlw. Gemarkung Kleinmühligen**

Lage: nördlicher Ortsrand mit der Anschrift Große Graue 13

Nutzung: Zu dem zur Veräußerung stehenden Teil des Grundstücks gehören ein vollunterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss, ein Stall und ein kleiner gepflasterter Hof

Wohnfläche - EG 94,30 m<sup>2</sup>

Wohnfläche - OG 72,87 m<sup>2</sup>

Wohnfläche – DG 37,37 m<sup>2</sup>

Das Objekt ist derzeit leerstehend.

Größe: Gesamtgröße des Flurstücks 692 m<sup>2</sup>, zur Veräußerung stehende Teilfläche ca. 333 m<sup>2</sup>

Erschließung: **voll erschlossen**

Verkehrsanbindung: gute Anbindung an die A 14 und die B 246a

**Das Mindestgebot beträgt insgesamt: 50.000,00 €**

**Anmerkung:** Eine Zerlegungsvermessung für die Teilfläche von ca. 333 m<sup>2</sup> ist noch nicht erfolgt. Somit ist dieser Flurstücksteil noch Bestandteil des Gesamtflurstücks 10030 der Flur 2 Gemarkung Kleinmühligen. Die Kosten für die Zerlegungsvermessung in Höhe von ca. 2.400,00 € sind vom Erwerber noch zu tragen. Ebenso die Kosten für das Gutachten in Höhe von rd. 922,00 €

Die Angebote sind bis zum 08.04.2011 im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

### **„Ausschreibung Kleinmühligen - Große Graue 13“**

bei der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland/ OT Biere einzureichen.

Auskünfte und Besichtigungstermine können unter der Tel.-Nr. 039297/26175 vereinbart werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Bördeland ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

## Information der Ortsfeuerwehr Eggersdorf

Aufgrund von Ablöscharbeiten am Osterfeuer kann es in der Zeit vom 23.04., abends bis zum 24.04.2011 im OT Eggersdorf zu Verfärbungen des Trinkwassers kommen. Es wird hiermit um Beachtung und Verständnis gebeten.

## **Frühjahrsputz 2011 im Salzlandkreis**

Wie schon in den vergangenen zwei Jahren, wollen wir wieder einen gemeinsamen Frühjahrsputz im Salzlandkreis durchführen. In Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb soll der **15. April 2011**, der Freitag vor Ostern, für diese Aktion genutzt werden.

### **Was beinhaltet der Frühjahrsputz?**

Aufgerufen zum Frühjahrsputz sind alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine, Betriebe, Behörden und Organisationen des Salzlandkreises, welche ein sauberes Umfeld haben möchten. An lokalen Schwerpunkten werden dann Aufräumarbeiten gestartet. Diese können zum Beispiel sein:

- Feld- und Waldwege
- Gewässer
- Felldraine
- Parkanlagen
- Umgebungen von Schulen, Kitas, Betrieben

### **Wie erfolgt die Organisation:**

- Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten, Vereine etc. melden die Anzahl der Teilnehmer an ihre Verwaltungen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Email an [fruehjahrsputz@awb-salzlandkreis.de](mailto:fruehjahrsputz@awb-salzlandkreis.de) zu senden, welche Informationen an die Städte und Verwaltungsgemeinschaften weiterleiten.

# Nichtamtlicher Teil

## Informationen und Werbung

### Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

27.03.2011	D-Jugend SSV Barby – MTV
01.04.2011	Alte Herren MTV – SV Groß Rodensleben
02.04.2011	Kreisliga MTV – SV Warthe Hakeborn
08.04.2011	Alte Herren MTV – SG Hohendodeleben
09.04.2011	Kreisliga SV Pretzien – MTV
10.04.2011	D-Jugend MTV – Egelner SV
15.04.2011	Alte Herren SV Beyendorf MTV
16.04.2011	Kreisliga VfB Glöthe – MTV
21.04.2011	Alte Herren Gegner bitte im Schaukasten nachsehen!
29.04.2011	Alte Herren MTV – SV Förderstedt
06.05.2011	Alte Herren SV Dodendorf – MTV
07.05.2011	Kreisliga MTV – SV Brumby
08.05.2011	D-Jugend MTV - Schönebecker SC

Aufruf zur Suche nach historischen Dokumenten

### Dorffest in diesem Jahr im Doppelpack

**Großmühlingen.** Alles führt zurück ins Jahr 936. Am 13. September 936 unterzeichnete König Otto I. eine Urkunde, in der ein Teil der Einnahmen des Ortes Mulinga dem Stift Quedlinburg übertragen wurde. Das war die urkundliche Ersterwähnung des Ortes.

Während sich an die 1000-Jahrfeier 1936 wohl kaum noch jemand erinnern wird, haben die 1050-Jahrfeier 1986 sicher noch viele in lebhafter Erinnerung. In diesem Jahr steht also nun das 1075. Jubiläum an.

Und das soll im jetzigen Ortsteil der Gemeinde Bördeland zünftig begangen werden.

Eingebettet wird das Ganze in das Geschehen um den traditionellen Pflaumenkuchenmarkt, der seit 1829 im Ort stattfindet. Natürlich wird er auch 2011 stattfinden, am 10. und 11. September. Da er immer auf das 2. Septemberwochenende fällt, liegt er damit ziemlich genau am historischen Datum der Ersterwähnung.

Um nun den Pflaumenkuchenmarkt und das Ortsjubiläum richtig vorzubereiten, hat sich aus Vertretern von vielen Vereinen und Einrichtungen der Ortschaft ein Festkomitee gebildet, das unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Ute Möbius die Geschehnisse organisiert und koordiniert.

Der historische Teil dieses Festes findet am Sonnabend, dem 10.09.2011, statt und wird besonders von den Vereinen, den Hofbesitzern im historischen Teil des Dorfes und interessierten Einwohnern innerhalb der geplanten Gesamtveranstaltung unter der Leitung der Ortsbürgermeisterin gestaltet. Hier kommt der Bördehoftag mit der Einweihung des Bördehofrundweges 2009 wieder zum Tragen. Zu diesem publikumswirksamen Ereignis kamen viele Interessierte aus einem weiten Umkreis zusammen. Der Kirchbauverein hat hier Forschungen des ehemaligen Pfarrers und Ortschronisten Friedrich Loose erstmals entziffert und mit

vielen Beteiligten, vor allem auch unter tatkräftiger Mithilfe der jetzigen Hofbesitzer, die Geschichte der Großmühlinger Höfe vom Mittelalter bis heute erforscht und erlebbar gemacht.

Ein Festakt ist am 10.09.2011 um 9.30 Uhr in der Sankt Petri Kirche vorgesehen.

Auch ein Festumzug liegt in der Planung.

Da werden auch wieder Erinnerungen an den großen Festumzug 1986 wach – von dem es beispielsweise noch Fotos gibt und auch einen Film. Hier sind Ausstellungen geplant, um dieses historische Material zu präsentieren, einmal in der St. Petri Kirche, zum anderen im Ausstellungsraum der Geflügelzüchter über der Feuerwehr Gnadauer Straße 8.

Zum vorhandenen Material werden noch weitere Materialien – Fotos, Erinnerungsstücke, Andenken usw. – von der 1050-Jahrfeier und auch von der 1000-Jahrfeier gesucht. Wir rufen deshalb alle Großmühlinger und ehemaligen Großmühlinger auf, nach entsprechenden Stücken in ihrem Bestand zu suchen und dem Kirchbauverein leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Meldung kann über Gerald Gödeke, Markt 4 oder Tel. 039297-20429 erfolgen.

### Jugendfeuerwehr sagt Dankeschön

Die Jugendwehr der Ortsfeuerwehr Welsleben bedankt sich auf diesem Wege ganz herzlich bei der Natho's Säfte GmbH, dem Zahnarzt Herrn Burkhard Labs, dem Malermeister Mike Roth, dem Bürgermeister Bernd Nimmich, dem Ortschaftsrat Welsleben und den namenlosen Spendern vom Weihnachtsmarkt in Welsleben, die mit Ihren Spenden die Anschaffung der Jugendwehreparka als Schutzbekleidung für die kalten und nassen Tage möglich machten.

### Frank Garlipp Jugendwart



### Mitteilung der Leitung des Seniorenrates OT Eggersdorf

Wir geben hiermit bekannt, dass Frau **Inge Rockmann** ab dem 01.03.2011 nicht mehr in der Leitung des Seniorenrates zur Verfügung steht.

Wir danken ihr für ihre sehr gute Mitarbeit als Leitungskader.

Auch Frau **Christel Knetsch** lässt ihre Mitarbeit im Leitungskollektiv aus gesundheitlichen Gründen für 1 Jahr ruhen.

Wir konnten aus dem Seniorenkollektiv zum 01.03.2011 Frau **Ingrid Klebbe** für die Mitarbeit in der Leitung des Seniorenrates überzeugen.

Somit wünschen wir ihr vom Seniorenkollektiv und von der Seniorenleitung einen guten Start und eine gute Zusammenarbeit.

**Christa Sieber**  
Seniorenrats-Vorsitzende

Die Feier ist jetzt vorbei. Nun heißt es **DANKE** zu sagen. Danke für die vielen Geschenke, Blumen und Gratulationen, danke für die herzlichen und freundschaftlichen Umrarmungen, danke für die gefühlvollen Worte, danke für die tollen Überraschungen. Meinen

### **70. Geburtstag**

werde ich noch lange in Erinnerung behalten. Meine Familie, Verwandten, Freunde, ehemaligen Arbeitskollegen, Mitglieder der GdP und Nachbarn haben dazu beigetragen. Toll war die musikalische Einlage des Kleinmühlinger Schalmeienorchesters. Danken möchte ich auch den Kindern der Kitag „Zwergeland“ und dem Team der Gaststätte „Zum Pferdestall“ Eggersdorf für die köstliche Bewirtung.

**Manfred Knetzsch**

Eggersdorf, im Februar 2011

Anlässlich unserer

### **Goldenen Hochzeit**

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern, Urenkel, Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Geschenke sowie Geldzuwendungen recht herzlich bedanken.

Einen besonderen Dank dem Ortsteilbürgermeister Herr Dr. Ahrend, der Freiwilligen Feuerwehr Zens und Frau Czech für die Ausrichtung unserer Feier.

**Erika und Helmut Bethge**

Zens, im Februar 2011

### **DANKE**

Voller Trauer und Schmerz haben wir endgültig Abschied genommen von unserer lieben Entschlafenen

### **Mathilde Focke**

Wir sagen ALLEN unseren aufrichtigen Dank, die sie noch im Tode durch Worte der Wertschätzung sowie durch letztes Geleit ehrten und uns in vielfältiger Weise ihre Anteilnahme entgegen brachten.

In stiller Trauer  
**Ehemann Peter Focke**  
**Sohn Hagen mit Doreen**

Zens, März 2011

**D** Hiermit möchte ich mich für die vielen  
Gratulationen, Blumen und Geschenke  
anlässlich meines

**A**

**N**

### **70. Geburtstages**

**K**

bei meinen Kindern, Nachbarn, Verwandten und Freunden recht herzlich bedanken.

**E**

**Johannes Platz**

Zens im Februar 2011

#### **OT Biere**

**Nachmieter gesucht für 3-Raum-Wohnung in Biere EG, 86 m<sup>2</sup>, Terrasse mit Garten, Bad mit Wanne, Gäste-WC mit Dusche, 2 Keller, Stellplatz für PKW 382,00 € Kaltmiete + NK.**

Info unter 0160/ 99091493

#### **OT Zens**

**Ruhige und preiswerte 4-Raum-Wohnungen in Zens (z. B. 76 m<sup>2</sup> = 300,00 KM oder 90 m<sup>2</sup> = 356,00 KM). Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz**

Info unter Tel. 0174/ 63 44 389

### **ELEKTRO-POST**

#### **Elektromeister Werner Post**

39221 Großmühlingen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

### **Lieselotte Schulze**

Sie war stets eine pflichtbewusste und von allen geschätzte Mitarbeiterin.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Bördeland  
Der Bürgermeister